

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

05. Jahrgang

Freitag, den 17. März 2023

Nr. 3 / 11. Woche

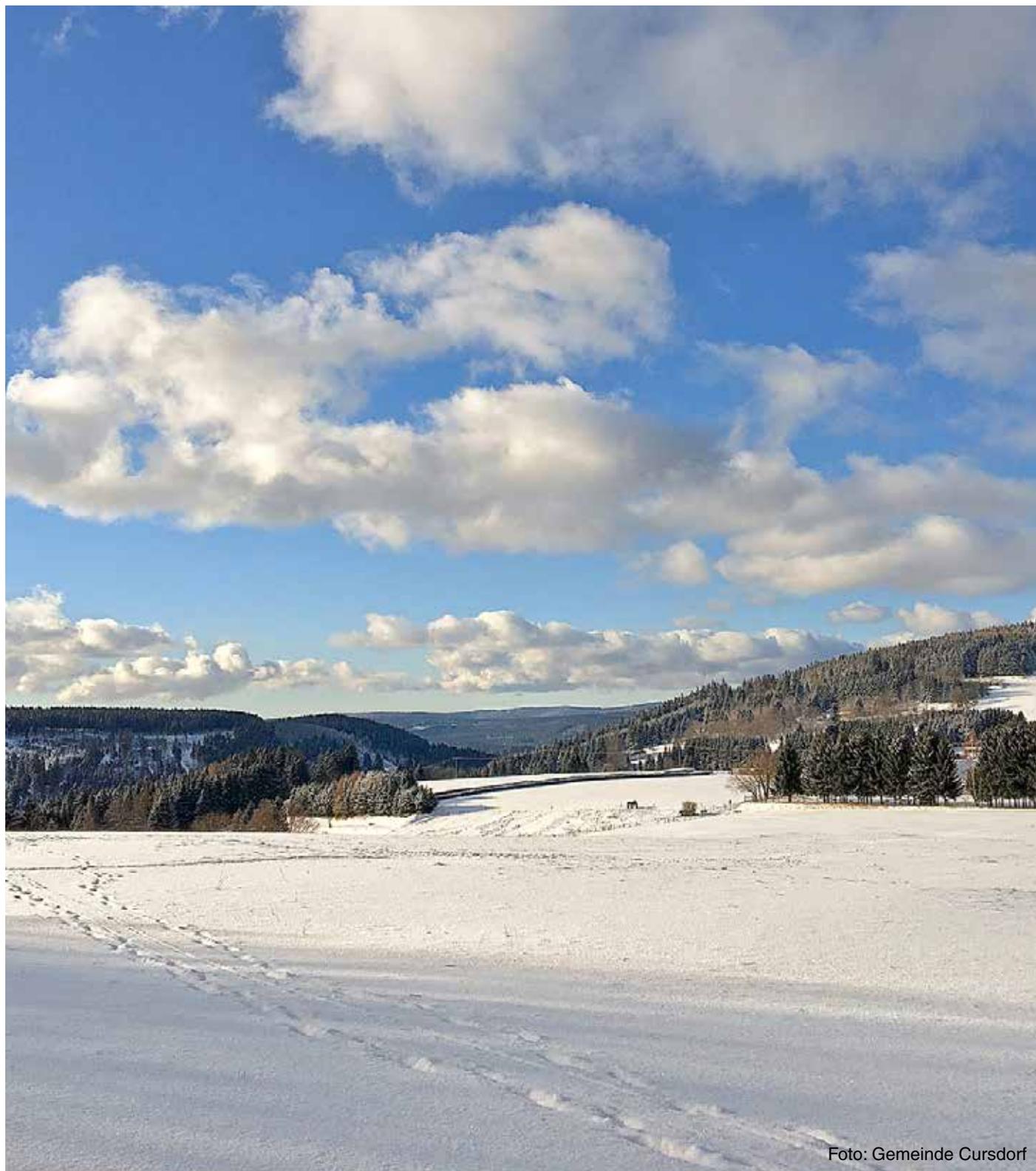


Foto: Gemeinde Cursdorf

## Öffnungszeiten in der Verwaltung

Es gelten folgende **Sprechzeiten**:

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag - Freitag</b>	<b>nach Vereinbarung</b>	<b>nach Vereinbarung</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 - 18:00 Uhr</b>

**Sprechzeit ohne Termin:**

**Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.**  
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

**Einwahl über:**

**036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl**

Amt	Durchwahl
<b>Gemeinschaftsvorsitzender:</b>	<b>-102</b>
<b>Bauamt:</b>	<b>-411 /-412</b>
<b>Hauptamt/Amtsblatt:</b>	<b>-144</b>
<b>Einwohnermeldeamt:</b>	
<b>Oberweißbach</b>	<b>-132</b>
<b>Sitzendorf</b>	<b>-131</b>
<b>Friedhofswesen:</b>	<b>-433</b>
<b>Kasse:</b>	<b>-222 /-224</b>
<b>Kindergartenverwaltung:</b>	<b>-212</b>
<b>Liegenschaften:</b>	<b>-421 /-422</b>
<b>Ordnungsamt:</b>	<b>-401</b>
<b>Standesamt:</b>	<b>-151</b>
<b>Steuern:</b>	<b>-231 /-232</b>
<b>Personalamt:</b>	<b>-143 /-144</b>

<b>Gemeinde Sitzendorf</b>	<b>036730 /343-900</b>
<b>Stadt Schwarzatal</b>	<b>036705 /67-800</b>

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

### Corona Hinweis:

Das Betreten der Verwaltungsgebäude ist nur erlaubt, wenn:

- auf Sie alle nachfolgenden Punkte zutreffen:
  - keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 Erkrankung
  - keine erkennbaren Erkältungssymptome
  - eine Rückkehr aus einem Risikogebiet ist in den letzten 14 Tagen nicht erfolgt
  - Sie hatten keinen Kontakt zu Rückkehrenden, oder infizierten Personen
- Sie folgende Regeln zwingend einhalten:
  - Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften (Händehygiene, Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette) und infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2.
  - den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht unterschreiten.

Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske (medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske nach FFP2-Standard) wird empfohlen.

Ihre Anwesenheit, insbesondere wenn Sie einer Risikogruppe angehören, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ulf Ryschka  
Gemeinschaftsvorsitzender

# Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

## Amtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal mit Sitz in 98744 Schwarzatal OT Oberweißbach/Thür. Wald möchte eine Stelle im Finanzbereich (Kasse) als

#### Sachbearbeiter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal liegt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, einem der größten Landkreise Thüringens und besteht aus 10 Mitgliedsgemeinden mit 8.820 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und die Landgemeinde Stadt Schwarzatal.

Wir verstehen uns als familienorientierter und bürgernah arbeitender Dienstleister.

Gesucht wird eine engagierte, selbständig ziel- und teamorientiert arbeitende Persönlichkeit.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören vorrangig:

das Kassenwesen, dabei insbesondere:

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- die Verwaltung der Kassenmittel
- die Verwahrung von Wertgegenständen
- die Buchführung einschließlich der Sammlung der Belege
- das Mahnwesen, die Vollstreckung und die Stundung
- eine Erweiterung des Aufgabengebietes ist möglich.

oder in anderen Arbeitsbereichen:

überwiegend die Sachbearbeitung und Übernahme von Verwaltungsaufgaben. Dazu gehört auch die Erteilung von Auskünften und Informationen an andere Ämter, Bürger und Organisationen.

#### Wir erwarten für diese Tätigkeit:

vorzugsweise eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich, wünschenswert ist der Abschluss

- als Verwaltungsfachangestellte/r, des Fortbildungslehrganges I bzw. der Laufbahnausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, Fachangestellte/r für Büromanagement bzw. Kaufmann/-frau für Bürokommunikation oder einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung
- Die Stelle ist auch geeignet für Rechtsanwalts- und/oder Steuerfachangestellte oder Personen mit einschlägiger Berufserfahrung
- sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (einschlägige, gängige Office-Programme der Verwaltung)
- Fähigkeit zum selbständigen Handeln und effiziente Koordination der Arbeitsaufgaben
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt, bürgernahes und bürgerfreundliches Verhalten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes Aufgabengebiet
- Bezahlung nach den tariflichen Regelungen des TVöD entsprechend den Vorkenntnissen und der Qualifikation sowie der Wertigkeit der übertragenen Aufgaben

- Mitarbeit in einem engagierten Amtsbereich mit einem motivierten jungen Team
- eine sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch sehr flexible Arbeitszeiten und der Möglichkeit teilweise im Homeoffice zu arbeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftige **schriftliche** Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **11.04.2023** an die

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal  
Frau Protze - persönlich -  
Markt 5  
98744 Schwarzatal

Kennwort: „Bewerbung Verwaltung“

Nähere Informationen zu unserer Verwaltungsgemeinschaft finden Sie im Internet unter [www.vg-schwarzatal.de](http://www.vg-schwarzatal.de).

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.  
Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter Link: <https://vg-schwarzatal.de/Impressum/>  
Veröffentlicht unter: Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren downloaden.

Ulf Ryschka  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Cursdorf

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 27.01.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### Öffentlicher Teil

Am 27.01.2023 wurden im öffentlichen Teil der 30. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

##### Nicht öffentlicher Teil

Am 27.01.2023 wurde im nicht öffentlichen Teil der 30. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer  
Bürgermeister

#### Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 07.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 170-31/2023 vom 07.03.2023**

Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Bebauungsplans „Leimruthe“ - Ergänzungsbeschluss  
**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### **Beschluss Nr. 171-31/2023 vom 07.03.2023**

Beschluss zum Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohn- und Sondergebietes „Leimruthe“ der Gemeinde Cursdorf gemäß der §§ 14 und 16 BauGB

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### **Beschluss Nr. 172-31/2023 vom 07.03.2023**

Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Schiedsstelle in Cursdorf

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### **Beschluss Nr. 173-31/2023 vom 07.03.2023**

Beratung und Beschlussfassung zu Vorschlägen für die Schöffenwahl 2024

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Nicht öffentlicher Teil

Am 07.03.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 31. Sitzung 3 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung

**über den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Wohn- und Sondergebiet „Leimruthe“ der Gemeinde Cursdorf**

Der Gemeinderat Cursdorf hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohn- und Sondergebiet „Leimruthe“ mit dem Ziel gefasst, im Bereich eines ehemaligen Bettenhauses im Südosten der Ortslage Cursdorf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohn- und Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Campingplatz zu schaffen. Damit sollen nicht nur die angestrebten Nutzungen ermöglicht, sondern zugleich ein städtebaulicher Missstand in Form der vorhandenen leerstehenden Gebäude beseitigt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Planungsunterlagen für das Bauleitplanverfahren hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die nordwestlich gelegene, ehemalige und zurzeit ebenfalls leerstehende Hotelanlage in das Plangebiet des Bebauungsplanes einzubeziehen. Damit wird ein weiterer städtebaulicher Missstand in integrierter städtebaulicher Lage in das Plangebiet einbezogen. Zudem schafft der Bebauungsplan den Regelungsrahmen für die zukünftige Nutzung im Bereich der leerstehenden Hotelanlage. Dabei ist diese Steuerung aufgrund der Größe der Flächen (0,32 ha) und der vorhandenen, von der Umgebung stark abweichenden Art Maß der Nutzung sowie einer weitgehend fehlenden planerischen Vorgabe erforderlich. Zu berücksichtigen sind hierbei auch, dass die Erweiterungsflächen aufgrund der vorhandenen Nutzung nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechen.

Im Bereich der Erweiterungsflächen sollen u. a. die öffentlichen Erschließungsanlagen für das südöstlich gelegene Plangebiet eingeordnet werden. Zudem ist vorgesehen, zur Berücksichtigung des Klimawandels in diesem Bereich öffentliche Grünflächen anzulegen.

Die Erweiterungsfläche ist im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohn- und Sondergebiet „Leimruthe“ zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit Beschluss-Nr. 170-31/2023 den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Wohn- und Sondergebiet „Leimruthe“ gefasst.

Gemeinde Cursdorf  
Bürgermeister Frank Eilhauer

-Siegel-



**§ 4  
Geltungsdauer**

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 Abs.1 BauGB). Die Gemeinde Cursdorf kann die v.g. Frist mittels Änderungssatzung um ein weiteres Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde diese Frist nochmals durch Änderungssatzung um ein weiteres Jahr verlängern.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB**

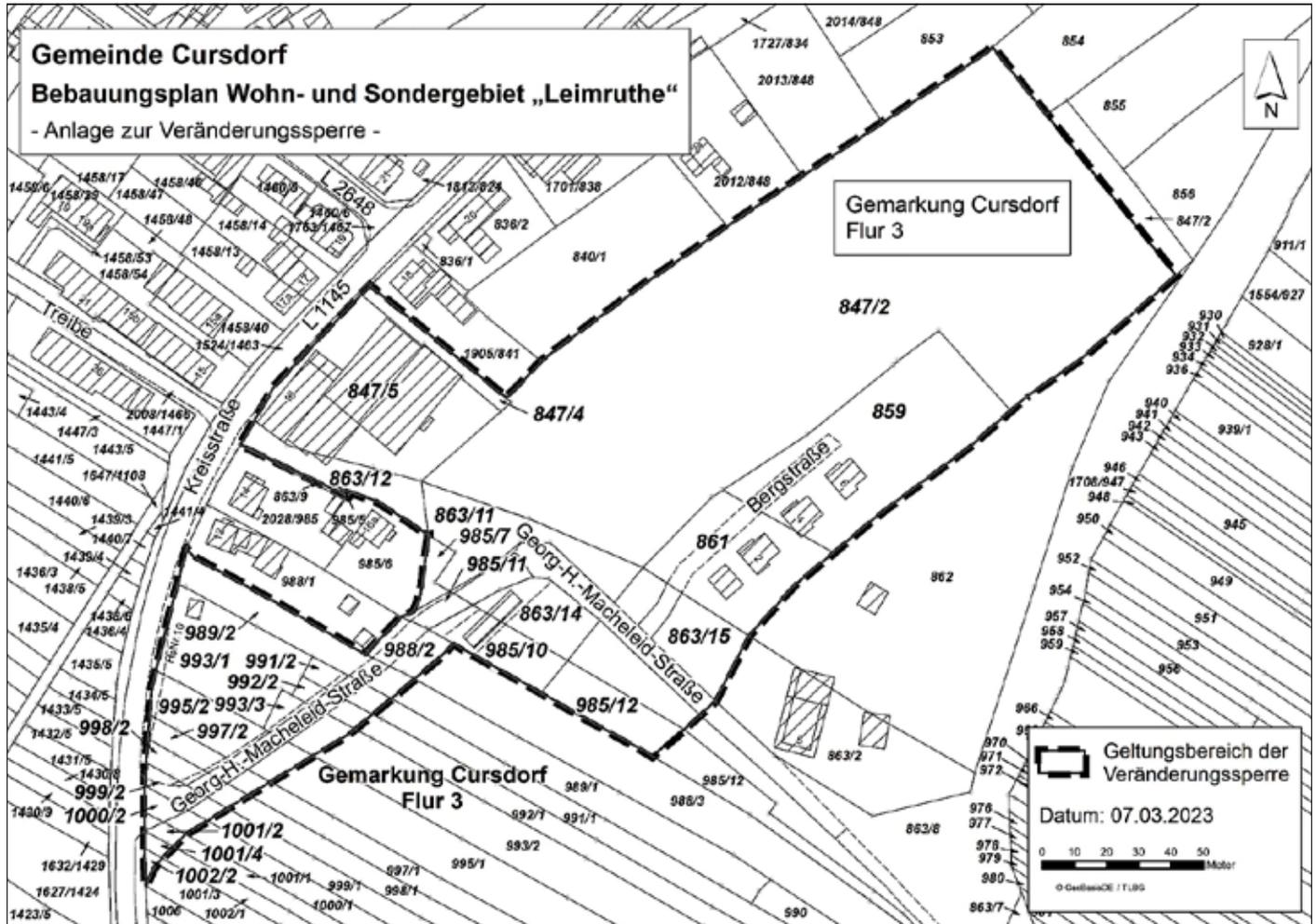
Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Bauge-suches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 S. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögens-nachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Gemeinde Cursdorf  
Bürgermeister Frank Eilhauer

-Siegel-

Anlage:

Lageplan mit Darstellung der Grundstücke und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohn- und Sondergebiet „Leimruthé“ der Gemeinde Cursdorf



**Bekanntmachung**

**Mitteilung der Jagdgenossenschaft Cursdorf**

**Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung**

Am 31.03.2023 19.00 Uhr  
findet im **Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23,  
98744 Cursdorf (Gemeinschaftsraum)**

eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cursdorf statt. Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des amtierenden Jagdvorstehers
4. Finanzbericht des Kassenführers

5. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
8. Neuwahl des Vorstandes (Vorsteher, Stellvertreter, Kassenwart und Beisitzer)
9. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2023/2024
10. Sonstiges

gez. Frank Eilhauer  
Amtierender Jagdvorsteher und Kassenführer

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen

#### Zum Ostermarkt der Gemeinde Cursdorf:

am 02.04.2023 am und im Dorfgemeinschaftshaus

Mitmachaktion mit Kerstin Nagel

Wir bemalen Ostereier für den Saalfelder Ostereierbaum von 13.00 bis 17.00 Uhr,

Farben, Eier und Süßigkeiten werden gestellt.

Kleine Ostergeschenke und Eier aus Glas können ebenfalls bemalt werden, hier ist der Materialpreis zu zahlen.

Die bemalten Ostereier werden am Ostersonntag in Saalfeld zum Familienfest im Schlossgarten an den Verein Ostereierbaum Saalfeld e.V. übergeben.

**Sonntag, den 02.04.23**  
**ab 13:00 Uhr**  
Ende gegen 17:00 Uhr

Händler aus der Region  
Lädchen in der Tourist-Information geöffnet  
für Speisen & Getränke sorgt der CCC

**Ostermarkt in Cursdorf**  
im und um das Dorfgemeinschaftshaus

Cursdorfer Blaskapelle spielt bei Kaffee & Kuchen der AWO-Ortsgruppe  
Ostereiermalen mit Kerstin Nagel für den Saalfelder Ostereierbaum

## Gemeinde Unterweißbach

### Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Aufruf Chronik

Liebe Einwohner von Unterweißbach,

wir möchten darauf hinweisen, dass seit September 2021 in Unterweißbach eine Arbeitsgruppe „Chronik Unterweißbach“ existiert.

Diese AG beschäftigt sich mit der Neufassung und Aktualisierung der Chronik von Unterweißbach. Diese Chronik wird nach Fertigstellung via Internet allen Unterweißbachern und Nichtunterweißbachern zugänglich sein.

Wir möchten alle Einwohner bitten, vor 1990 entstandene Fotografien über den Ort sowie Unterlagen alter Zeiten der AG leihweise zur Verfügung zu stellen. Diese Dokumente werden garantiert innerhalb kurzer Zeit zurückgegeben.

Die Mitglieder der AG:

Hans-Günter Bähr  
Andrea Geisler  
Gudrun Hoffmann  
Jürgen Lämmer  
Erik Matz  
Volker Schinzel

freuen sich auf eure Mitarbeit.

## Stadt Schwarzatal

### Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Arbeitseinsatz zur Aufforstung im Kommunalwald

Unübersehbar haben unsere Wälder in den vergangenen Jahren enorm gelitten.

Um dem Wald in seiner aktuellen Lage zu helfen, wird am **15.04.2023** in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal ein Arbeitseinsatz zur Aufforstung im Kommunalwald stattfinden.

Es wird wieder Einsatzstellen in den Revieren Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle, Oberweißbach und Lichtenhain geben. Setzlinge und Pflanzstäbe konnten in diesem Jahr glücklicherweise in ausreichender Menge beschafft werden.

Um den Einsatz gut vorbereiten zu können, bitten wir um **Anmeldung zur Teilnahme**

bei den Ortschaftsbürgermeistern,  
bei Herrn Hassenstein unter der 0172 34 80 175

oder

bei Frau Kräupner unter  
buergemeister@stadt.vg-schwarzatal.de.

Wir hoffen sehr auf eine so aktive Teilnahme wie im letzten Jahr.



### Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigeverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWst.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.